

Angaben zum Arbeitsplatz

Bezeichnung: Sonderreinigung (Gebäudereiniger)

Verantwortlicher Vorgesetzter: Geschäftsleitung

Kurzbeschreibung des Arbeitsablaufes:

- Die Sonderreinigung umfasst die Entfernung von Handwerkerschmutz, sowie von Schutzfolien. Bei der Reinigung wird Bauschutt (z. B. Mörtel, Gips, Papiersäcke, Steine, Holzteile usw.) entfernt.
- Sie findet während der Bauzeit statt.
- Die Erstreinigung bzw. -pflege findet vor dem Bezug der Räume nach der Fertigstellung von Neubau-, Umbau- oder nach Renovierungsarbeiten im Rahmen der Baufteinreinigung statt. Zur Durchführung der Reinigung kommen je nach Verschmutzungsgrad und -art die bei den Arbeitsbeschreibungen zur Grund- und Unterhaltsreinigung beschriebenen Verfahren zum Einsatz, wobei einzelne Verschmutzungsarten durch eine Spezialbehandlung entfernt werden.

Gefährdungspotenzial

gering

gering bis mittel

X mittel

groß

Persönliche Schutzausrüstung

X Arbeitskleidung notwendig

X Sicherheitsschuhe notwendig

X Handschuhe notwendig

Hautschutz notwendig

X Schutzbrille notwendig

Atemschutz notwendig

X Gehörschutz notwendig

Absturzschutz notwendig

Betriebsanweisung

neu erstellen

X vorhanden

von Arbeitsplatz

übernehmen

Gefährdungen für werdende Mütter

Es gibt folgende spezielle Gefährdungen

- Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind möglich.
- Heben und tragen von Lasten größer 5 kg (z.B. Eimer oder Reinigungsgeräte) treten auf.
- Je nach Arbeitsvertrag muss die Arbeit in mehr als 4 Stunden im Stehen bei erheblichen Strecken und / oder beugen erfolgen.
- Es kann in Lärmbereichen gearbeitet werden.

Es gibt keine speziellen Gefährdungen

Information zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> Vor der Beurteilung sollte eine Begehung des Bereiches, durch den Vorgesetzten mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) und dem Sicherheitsbeauftragten des Bereiches erfolgen. Hierbei wird festgelegt welches Fachwissen zusätzlich hinzugezogen werden muss. Der Betriebsrat ist an dem Prozess zu beteiligen bzw. kann den Prozess auslösen. Die Erstfassung der Gefährdungsbeurteilung wird von den Fachkräften für Arbeitssicherheit vorbereitet und den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Es ist wichtig, dass keine Papierversionen verwendet werden. Bei der Beurteilung müssen ggf. fachkundige Beteiligte (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Hygiene, Brandschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte usw.) aktiv hinzugezogen werden. Eine Gefährdungsbeurteilung kann tätigkeits- oder bereichsbezogen erfolgen (z.B. Umgang Gefahrstoffe, Abfallentsorgung oder Bereich). In die Beurteilung müssen Arbeitsabläufe und einzelne Tätigkeiten mit einfließen. Diese können in nachgeordneten Dokumenten separat beurteilt werden. Mitglieder des Bestandteils dieser Gefährdungsbeurteilung ist die aktuelle Maßnahmenliste. Dieses Dokument beinhaltet die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und enthält die entsprechend durchzuführenden Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen. Diese müssen in Zusammenarbeit von Vorgesetzten und FaSi erstellt und terminiert werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss vom Vorgesetzten kontrolliert und dokumentiert werden. Die Gefährdungsbeurteilung sollte jährlich (spätestens nach 2 Jahren) auf Aktualität überprüft werden. Bei Änderungen z.B. des Bereiches, der Tätigkeit, der Gefahrstoffe, neuen Erkenntnissen, gesetzlichen Änderungen, etc. ist eine Überprüfung außerhalb des Intervalls notwendig.

Erklärung der Risikobewertung

1=<Gering <=7	Akzeptable Risiken – Unfälle sind nicht zu erwarten!				
8=<signifikant<=17	Mittelfristig nicht akzeptable Risiken – Unfälle sind gelegentlich zu erwarten! (Informationen über Unfälle von ähnlich Unternehmen.)				
18=<hoch<=25	Nicht akzeptable Risiken – Unfälle können oder sind schon häufiger aufgetreten!				
Mögliche Schadensschwere für Mitarbeiter					
Eintrittswahrscheinlichkeit	Erste-Hilfe-Fall ohne Arbeitsausfall	Erste-Hilfe-Fall mit eingeschränktem Arbeitseinsatz ohne Arbeitsausfall	Unfall mit Ausfallzeit	Bleibende körperliche Schäden	Tod
unmöglich Unfälle sind nicht zu erwarten!	1	5	7	14	16
unwahrscheinlich Unfälle sind gelegentlich zu erwarten!	2	6	12	15	17
möglich Unfälle können oder sind schon häufiger aufgetreten!	3	9	13	20	23
wahrscheinlich Unfälle sind bekannt und eventuell schon aufgetreten!	4	10	18	21	24
sehr wahrscheinlich Unfälle sind schon oft aufgetreten!	8	11	19	22	25
Risikobewertung = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere					

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
1.	Mechanische Gefährdung				
1.1.	ungeschützt bewegte Maschinenteile Info - baua	n.a.			
1.2.	Teile mit gefährlichen Oberflächen Info - baua	Auf einer Baustelle bzw. in einem Industriebetrieb gibt es bei Sonderreinigungen eine Vielzahl von Gefahren.	12	T = Verwendung von Sicherheitsmessern O = Vor dem Arbeitsbeginn den Bereich auf scharfe Ecken und Kanten prüfen. O = täglicher Rundgang zur Gefahrenermittlung P = Verwendung von Schnittschutzhandschuhen P = ggf. Verwendung von robuster Arbeitskleidung	MA / Während der Tätigkeit VA / MA / Bei Arbeitsbeginn MA / täglich MA / Während der Tätigkeit sowie täglich MA / Während der Tätigkeit sowie täglich
1.3.	bewegte Transport- und Arbeitsmittel Info - baua	n.a.			
1.4.	unkontrolliert bewegte Teile Info - baua	Auf einer Baustelle können Teile herabfallen.	9	P = Sicherheitsschuhe tragen P = Schutzhelm tragen.	MA / Während der Tätigkeit sowie täglich MA / Während der Tätigkeit sowie bei Bedarf
1.5.	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten Info - baua	Auf einer Baustelle können Teile herumliegen.	6	O = Beseitigen von Hindernissen und/oder Verschmutzungen O = saubere, aufgeräumte Verkehrswege P = Sicherheitsschuhe tragen	MA / Bei Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit sowie kontinuierlich MA / während der Tätigkeit sowie täglich
1.6.	Absturz Info - baua	Zum Reinigen von höher gelegenen Einrichtungen können Arbeitsbühnen benutzt werden.	15	T = Leitern und Tritte in ausreichender Anzahl in den einzelnen Arbeitsbereichen O = Anschlagpunkte festlegen O = Anlegeleitern nur kurzfristig nutzen O = Prüfung der Arbeitsbühnen / Leitern O = die Betriebsanweisung für Hubarbeitsbühnen beachten O = Mobile und technische Einrichtungen zur Absturzsicherung einsetzen P = Verwendung von Absturzsicherung	GF / OL / vor dem Arbeitsbeginn sowie Bei Arbeitsorganisation GF / OL / Vor dem Arbeitsbeginn MA / Während der Tätigkeit GF / OL / jährlich MA / Bei Arbeitsaufnahme sowie jährliche Schulung GF / OL Bei Arbeitsbeginn MA / Während der Tätigkeit
2.	Elektrische Gefährdung				

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
2.1.	gefährliche Körperströme (Arbeiten an Anlagen, Berührung betriebsmäßig spannungsführender Teile, unzulässige Annäherung an spannungsführende Teile > 1KV, gefährliche elektrostatische Aufladung)	Bei defekten Reinigungsmaschinen möglich! Die Wartungsintervalle werden nicht immer eingehalten!	7	T = Prüfung der elektrischen Betriebsmittel O = Sicherheitsabstände durchtrennende Schutzeinrichtungen O = Arbeitstägliche Sichtkontrolle auf Mängel O = Anschlusspunkte mit Auftraggeber klären	GF / OL / jährlich MA / Während der Tätigkeit VA / MA / täglich bei Arbeitsbeginn GF / OL / Vor dem Arbeitsbeginn
2.2.	Lichtbögen, Lichtbogenschweißen Info - baua	n.a.			
3.	Gefahrstoffe				
3.1.	Gase	n.a.			
3.2.	Dämpfe / Staub	Durch Baustaub besteht beim Befüllen der Streueinrichtung eine höhere Gefährdung. Mischstaub (z. B. Zement, Gips, Schüttung) verursacht Verschmutzungen z. B. durch Bauendreinigung	6	T = Staubarme Arbeitsverfahren wählen (Entstauber, Saugmaschinen oder Kehrsaugmaschinen einsetzen; Verwendungskategorie beachten). O = Befüllung immer im Freien vornehmen. O = Möglichst Nassreinigung vornehmen. O = Trockenkehren mit dem Besen vermeiden. P = bei größerer Belastung ist ein Staubfilter tragen. P = Bei aufgewirbelten Staubmengen FFP2 Maske benutzen.	GF / Bei Arbeitsaufnahme MA / Während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit sowie bei Bedarf MA / Während der Tätigkeit
3.3.	Aerosole	n.a.			
3.4.	Flüssigkeiten	Die vorhandenen Reinigungsmittel sind z.T. als Gefahrstoff deklariert! Beim Umfüllen kann es zu Spritzern kommen.	6	O = Kennzeichnung/ Absperrung der Gefahrstellen O = Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche O = Umfüllen der kleinen Gebinde verhindern O = die Gefahrstoffbetriebsanweisungen beachten. P = Schutzbrillen beim Umfüllen tragen	VA / MA / Bei Arbeitsbeginn GF / Bei Einstellung MA / Während der Tätigkeit MA / Bei Arbeitsaufnahme / jährliche Schulung MA / Während der Tätigkeit
3.5.	Feststoffe	n.a.			
3.6.	Durchgehende Reaktionen	n.a.			
4.	Biologische Gefährdung				

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
4.1.	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe	n.a.			
4.2.	gentechnisch veränderte Organismen (GVO)	n.a.			
4.3.	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, von Kleinstlebewesen u. Ä.	n.a.			
5.	Brand- und Explosionsgefährdung				
5.1.	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase, elektrische Energie, Brandgefahr durch Hitze- und Funkenverursachende Arbeiten Info - baua	Gefahr besteht z.T. durch benachbarte Arbeitsplätze.	14	T = Ordnungsgemäße Lagerung O = Freihalten von Verkehrs- und Rettungswegen O = Reduktion der Brandlasten	MA / täglich MA / kontinuierlich OL / kontinuierlich
5.2.	Explosionsgefährdung Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase, Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre Info - baua	n.a.			
5.3.	Explosivstoffe Info - baua	n.a.			
5.4.	elektrostatische Aufladungen	n.a.			
6.	Thermische Gefährdung				
6.1.	Kontakt mit heißen Medien Info - baua	n.a.			
6.2.	Kontakt mit kalten Medien Info - baua	n.a.			
7.	Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen				

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
7.1.	Lärm Info - baua	Bei der Arbeit auf Baustellen kann es zu Lärmbelastungen von angrenzenden Arbeitsplätzen kommen.	14	T = räumliche Trennung von Mitarbeitern einplanen und berücksichtigen. O = zeitliche Trennung von Arbeitsplätzen einplanen und berücksichtigen. P = Geeignete Gehörschutzmittel tragen	GF / Bei Arbeitsbeginn und Während der Tätigkeit OL / Bei Arbeitsbeginn OL / MA / Während der Tätigkeit
7.2.	Ultraschall, Infraschall	n.a.			
7.3.	Ganzkörperschwingungen (Werkzeuge / Maschinen) Info - baua	n.a.			
7.4.	Hand-Arm-Schwingungen (Werkzeuge / Maschinen) Info - baua	Können bei den eingesetzten Reinigungsmaschinen auftreten!	6	O = Reduzierung der Einwirkzeit O = Die Betriebsanweisung für Reinigungsmaschinen beachten!	GF / OL / Während der Tätigkeit MA / Bei Arbeitsaufnahme sowie jährliche Schulung
7.5.	nichtionisierende Strahlung (Infrarotstrahlung, UV-Strahlung, Laser) Info - baua	n.a.			
7.6.	ionisierende Strahlung (Röntgenstrahlung, Radioaktive Strahlung) Info - baua	n.a.			
7.7.	elektromagnetische Felder Info - baua	n.a.			
7.8.	Arbeiten im Unter- oder Überdruck Info - baua	n.a.			
7.9.	Erstickungs- / Ertrinkungsgefahr Info - baua	n.a.			
8.	Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen				
8.1.	Klima Info - baua	Beim Arbeiten im Freien und bei geöffneten Fenstern.	3	O = Entsprechende Arbeitskleidung zur Verfügung stellen O = Frischluftzufuhr	GF / Bei Arbeitsbeginn MA / Während der Tätigkeit

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
8.2.	Beleuchtung (Lichtverhältnisse ausreichend?) Info - baua	Auf Baustellen sind die Lichtverhältnisse nicht immer ausreichend.	6	T = Ausreichende Lichtverhältnisse (z.B. separate Strahler)	OL / VA / Bei Arbeitsbeginn
8.3.	Raumbedarf / Verkehrswände Info - baua	n.a.			
9.	Physische Belastung / Arbeitsschwere				
9.1.	schwere dynamische Arbeit (Sind Transport- und Hebehilfen notwendig und geeignet?) Info - baua	n.a.			
9.2.	einseitige dynamische Arbeit Info - baua	n.a.			
9.3.	Zwangshaltung, Verbiegen oder drehen des Handgelenks oder der Wirbelsäule, Arbeit in Nass- und Feuchtbereichen Info - baua	Bei der Reinigung können Zwangshaltungen vorkommen!	6	T = ergonomische Werkzeuge (z.B. Teleskopverlängerungen max. 17m) O = Arbeitsorganisation (Job-Rotation) O = Arbeitsplatz möglichst frei räumen und Steighilfen benutzen O = Unterweisung im Heben und Tragen	GF / OL / Bei Arbeitsbeginn GF / OL / Bei Arbeitsorganisation MA / Während der Tätigkeit GF / OL / jährlich
9.4.	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	n.a.			
10.	Wahrnehmung und Handhabbarkeit				
10.1.	Ergonomische Mängel	n.a.			
10.2.	Greifbereiche	n.a.			
10.3.	erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln	n.a.			
11.	Sonstige Gefährdungen				
11.1.	ungeeignete PSA	PSA werden z.T. eingesetzt.	6	O = nur vorgeschriebene PSA benutzen und regelmäßig reinigen!	MA / Während der Tätigkeit und kontinuierlich

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
11.2.	Hautbelastung	Es handelt sich hier um einen Feuchtarbeitsplatz. Die Vorsorgeuntersuchungen werden nicht konsequent eingehalten.	3	O = Mitarbeiter müssen regelmäßig G20 und G24 Vorsorgeuntersuchungen erhalten! P = Schutzhandschuhe tragen P = bei Nassreinigung ggf. wasserdichte Schutzkleidung P = Mitarbeiter müssen Hautschutzprodukte, gemäß Hautschutzplan benutzen!	GF / alle drei Jahre und bei Bedarf MA / Während der Tätigkeit sowie täglich MA / Während der Tätigkeit sowie täglich MA / Bei Arbeitsbeginn und -ende sowie täglich
11.3.	durch Menschen	n.a.			
11.4.	durch Pflanzen und Tiere	n.a.			
11.5.	Arbeitszeitgestaltung (sich kurzzyklisch wiederholende Teiltätigkeiten) <u>Info - baua</u>	Die Reinigung erfolgt meistens unter einem sehr hohen Zeitdruck.	2	O = Individuelle Pausenregelung O = ausreichende Anzahl an Mitarbeitern zur Verfügung stellen. O = Checkliste Psychische Belastungen bei Bedarf einsetzen.	GF / OL / Bei Arbeitsbeginn GF / OL / Bei Arbeitsorganisation GF / bei Bedarf
11.6.	Büro- / Bildschirmarbeitsplätze	n.a.			
11.7.	soziale Bedingungen (Einzelarbeitsplatz, Isolation, schlechte Zugänglichkeit des Arbeitsplatzes)	Die Reinigung erfolgt im Team. Jedoch gibt es eine räumliche Trennung.	2	O = Kontrolle durch Kollegen / operative Führungskräfte O = Rufnummer für Notfälle einrichten, z.B. Objektleitung	OL / VA / MA / Während der Tätigkeit, kontinuierlich GF / OL / Bei Arbeitsorganisation OL / MA / Während der Tätigkeit sowie täglich
11.8.	Unterweisung	Unterweisungen finden regelmäßig im Objekt statt.	3	O = Unterweisung mindestens jährlich und bei Bedarf O = Unterweisung objektbezogen vor der ersten Arbeitsaufnahme und bzgl. des anzuwendenden Arbeitsverfahrens P = Unterweisung gemäß ArbSchG und §14 Gef-StoffV – Formular Sicherheitsunterweisung Mitarbeiter benutzen!	GF / OL / jährlich GF / OL / jährlich GF / OL / Während der Schulung sowie jährlich

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung Wer bis Wann (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
11.9.	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	Bei der Bau- und Sonderreinigung müssen die Arbeitnehmer nach der Exposition Angebots- und Pflichtvorsorgeuntersuchungen im Lärmbereich bekommen.	3	<p>O = Bau- und Sonderreinigung Vorsorgeuntersuchung entsprechend anbieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebot: Bei einem Lärmpegel von 80 bis 85 dB(A) und einer Expositionszeit von 8 Stunden, Pflicht: bei einem Lärmpegel > 85 dB(A) und einer Expositionszeit von 8 Stunden 	GF / alle drei Jahre sowie bei Bedarf
11.10	Ist ein Gefahrstoffverzeichnis für kritische Arbeitsstoffe (Öle, Kleber, Farben, Chemikalien, Reinigungsmittel, Lösemittel, etc.) aktuell vorhanden?	Ja, es gibt ein zentrales sowie objektspezifische Gefahrstoffverzeichnisse.	2	<p>O = Veränderungen bei Arbeits- und Betriebsstoffen müssen an QM gemeldet werden.</p> <p>O = Gefahrstoffverzeichnis mindestens alle 2 Jahre prüfen</p>	OL / VA / regelmäßig (täglich, wöchentlich, monatlich) GF / alle zwei Jahre

Nr.	Gefährdungsaspekt	Relevanz		Quelle	Risikoeinschätzung				
		zutref-fend	nicht zutref-fend		hoch		niedrig		
		5	4		3	2	1		
12.	Psychische Belastungen								
12.1.	Arbeitsplatz/ -umgebung	X		- räumliche Enge - Lärm, Klima		X			
12.2.	Arbeitsmittel		X	-					
12.3.	Arbeitsaufgabe/ -inhalt	X		- einfache Aufgaben - geringer Handlungsspielraum - Gefahrstoffe - Beeinträchtigung durch PSA			X		
12.4.	Arbeitsorganisation	X		- hohe Arbeitsmenge, Zeitdruck - Schichtarbeit - fehlende Kommunikation			X		
12.5.	Soziale Beziehungen		X	-					
12.6.	Alkohol-/ Drogenmissbrauch		X	-					

Die Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilungen wird im Rahmen von Objekt-Begehungen, internen Audits und Eigenkontrollen überprüft. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden in einer Maßnahmenliste dokumentiert.

Verteiler:

zur Veranlassung an:

Objektleitung

zur Kenntnisnahme an:

Geschäftsleitung

Rheinfelden Herten, 13.03.2025

Datum / Unterschrift Ersteller